

12.07.01

Antrag

**der Länder Bayern, Baden-
Württemberg, Bremen, Hessen,
Nordrhein-Westfalen, Sachsen**

**Gesetz über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe
für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanz-
ausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bun-
desergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG –)**

TOP 8 der 766. Sitzung des Bundesrates am 13. Juli 2001

Der Bundesrat möge beschließen, die EntschlieBung in Drs. 485/1/01 Ziffer 2 wie folgt zu ergänzen:

V.

Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs mit dem Bund auch über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu verhandeln und dabei zunächst die Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierung zu vereinbaren ist. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die bisherigen Bundesmittel den Ländern vollständig, dauerhaft und dynamisch zur Verfügung stehen.

Grundlage der Verhandlungen ist der von den Ministerpräsidenten am 21./22. Juni 2001 gebilligte Bericht der CdS-Arbeitsgruppe zu den Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen, wobei bei wesentlichen Änderungen zur prognostizierten Entwicklung, insbesondere bei der Bevölkerung, über die Elemente der Verteilungsschlüssel neu zu entscheiden ist.

Ausgeliefert am 12. JULI 2001

Die Verhandlungen mit dem Bund sollten alsbald aufgenommen werden. Ziel ist, sie vor dem Abschluss der Europäischen Regierungskonferenz im Jahr 2004 zu beenden.